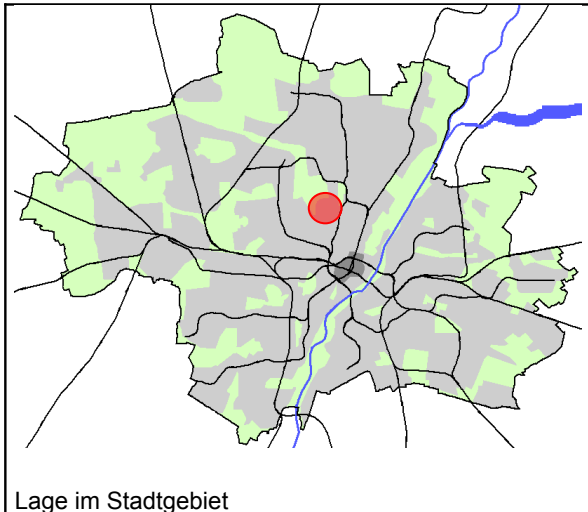




## Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung V/34

Schwere-Reiter-Straße (nördlich), Ackermannstraße (östlich)  
(Parallelverfahren mit Bebauungsplan Nr. 1905e)



Lage im Stadtgebiet

### Ausgangslage und Anlass der Änderung

Das Planungsgebiet befindet sich im 4. Stadtbezirk Schwabing - West nördlich der Schwere-Reiter-Straße und östlich der Ackermannstraße. Mit Beschluss vom 03.06.1992 und Ergänzung vom 29.05.1995 hat der Stadtrat die Einleitung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach §§ 165 ff. Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet der ehemaligen Waldmann-Stetten-Kaserne beschlossen. Ziel hierbei ist es diese Fläche primär einer Wohnnutzung zuzuführen. Das Planungsgebiet umfasst insgesamt eine Größe von ca. 39,5 ha.

Im September 2004 wurde das Planungsgebiet von der Landeshauptstadt erworben und bis Dezember 2005 gewerblich zwischengenutzt. Die ehemaligen Kasernengebäude wurden bereits im Jahr 2006 abgerissen mit Ausnahme eines ehemaligen Unterkunftsgebäudes, das durch das Studentenwerk gekauft und saniert wurde und nunmehr als Studentenwohnheim genutzt wird.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 03.07.1996 wurde das Planungsreferat beauftragt, einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb für das o.g. Gebiet auszuloben. Auf der Grundlage des überarbeiteten Wettbewerbsentwurfes der 1. Preisträger wurde das Planungsreferat im Rahmen des Beschlusses vom 12.05.1999 des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung

beauftragt, die Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Gesamtbereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme der ehemaligen Waldmann-Stetten Kaserne wurde mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München am 10.06.2002 abgeschlossen. Aufgrund nunmehr konkretisierter Planungsüberlegungen im Quartier Süd-West im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1905e ist der Flächennutzungsplan erneut zu ändern.

Im geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung ist der Planungsbe-  
reich als Mischgebiet, die angrenzenden Straßen (Ackermannstraße und Schwere-Reiter-Straße) als Örtliche Hauptverkehrsstraßen, die auch dem Durchgangsverkehr dienen, dargestellt; im Norden schließt an das Planungsgebiet eine Allgemeine Grünfläche an. Im östlichen Bereich des Planungsgebietes befindet sich das Grundstück Fl.-Nr. 472/313, Gemarkung Schwabing, ein ehemaliger Hubschrauberlandeplatz, welches in der Biotopkartierung München als Biotop M Nr. 117 erfasst und im geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zum Teil als Ökologische Vorrangfläche dargestellt ist.

Das Planungsgebiet ist im Süden an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs bereits durch Trambahn und Bus angeschlossen.

Das Planungsgebiet ist Immissionen durch die umgebenden Verkehrswege ausgesetzt.

Bezüglich der Versorgung des Planungsbereiches mit Gütern des täglichen Bedarfs wurde das Planungsreferat mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 08.10.2008 beauftragt, bei der weiteren Planung einen Standort für einen Vollsortimenter mit einer Größenordnung von 800 bis 900 m<sup>2</sup> im Zentrum des Ackermannbogens zugrunde zu legen. Dieser Bereich wurde bereits mit der Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V / 12 Ackermannstraße, Deidesheimer Straße, Saar-, Winzererstraße, Schwere-Reiter-Straße (wirksam

mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 16 der Landeshauptstadt München vom 10.06.2002) in Wohnbaufläche geändert. Diese Darstellung der allgemeinen Art der baulichen Nutzung steht der Ansiedlung der Versorgung des Gebiets dienender Läden nicht entgegen. Eine nochmalige Änderung des Flächennutzungsplans ist daher für die Realisierung des geplanten Vollsortimenters nicht erforderlich.

### **Planungsziel und beabsichtigte Darstellung**

Die mit der Planung verbundenen Ziele stellen sich wie folgt dar:

- weiterer Ausbau der Wohnfunktion auf dem Gesamtareal der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme am Ackermannbogen;
- Entwicklung eines kompakten Wohn- / Siedlungsgebietes einschließlich der zum Wohnen erforderlichen sozialen Infrastruktureinrichtungen (Kindertagesstätte / Kinder- und Teenietreff);
- Ermöglichung einer privaten Schuleinrichtung;
- Verbesserung der Erholungsversorgung auf Nachbarschafts- und Wohngebietsebene sowie Schaffung eines zusammenhängenden, vielfältig nutzbaren Freiflächensystems unter Anbindung an die öffentlichen Grünflächen im Gesamtgebiet sowie den Olympiapark.

Im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung soll der überwiegende Bereich des Quartiers Süd-West am Ackermannbogen künftig entsprechend dieser Zielsetzungen als Allgemeines Wohngebiet dargestellt werden. Die stark immissionsbelasteten Bereiche entlang der Ackermannstraße und der Schwere-Reiter-Straße sollen als Kerngebiete dargestellt werden und überwiegend der Unterbringung entsprechend unempfindlicher gewerblicher Nutzungen dienen. Der geplante Schulstandort zur Realisierung einer Schule soll als Gemeinbedarffläche Erziehung dargestellt werden. Im Bereich des naturschutzfachlich besonders hochwertigen Biotops M 117 wird die hier bereits im östlichen Teil vorhandene Darstellung einer Ökologischen Vorrangfläche entsprechend der Stadtbiotopkartierung nach Westen erweitert. Entlang einer geplanten Erschließungsstraße von der Schwere-Reiter-Straße nach Norden erfolgt zur Anbindung der im Bereich der Schwere-Reiter-Straße verlaufenden stadtstrukturell

bedeutsamen alleeartigen Begrünung die Darstellung einer Örtlichen Grünverbindung.

### **Auswirkungen der Planung**

Mit der Planung werden die nicht mehr für die ursprüngliche Nutzung benötigten Flächen einer der Lage im Stadtgebiet angemessenen und bedarfsgerechten Nachnutzung und damit verbundenen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Aufwertung zugeführt. Durch die Darstellung von Wohnbauflächen wird ein wirksamer Beitrag zur Schaffung von Wohnraum in der Landeshauptstadt München geleistet. Das Planungsgebiet erfährt durch die geplante Neuordnung eine wesentliche Aufwertung durch Verbesserung der städtebaulichen Gestaltung, die Schaffung von Einrichtungen für die soziale Infrastruktur sowie dem zusätzlichen Angebot die Versorgung ergänzender Einkaufsmöglichkeiten im geplanten Kerngebiet.

Auf landschaftsplanerischer Ebene erfolgt durch die Schaffung eines zusammenhängenden, vielfältig nutzbaren Freiflächensystems auch eine Verbesserung der allgemeinen Durchgängigkeit des Gebietes in Süd-Nord-Richtung und eine Anbindung an übergeordnete Freiräume. Die geplanten Freiflächen innerhalb des Planungsgebietes sowie der angrenzenden Bereiche gewährleisten aufgrund ihrer geplanten Größe die Freiflächenversorgung der zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner und die für das Gebiet notwendigen Freiraumfunktionen.

Mit der Darstellung der Ökologischen Vorrangfläche wird der hohen Wertigkeit des kartierten Biotops M 117 Rechnung getragen. Diese Sicherung trägt, wie auch die weiteren im Gebiet geplanten Freiflächenstrukturen, zur Verbesserung stadtökologischer Funktionen bzw. der stadtklimatischen Situation des Gebietes bei.

Im Zuge der Geländefreimachung und der Rückbaumaßnahmen wurden im Planungsgebiet größere Grünflächen mit Baumbestand erhalten, so dass hier in Teilbereichen noch gering belastete Böden im Untergrund verblieben. Sofern diese Böden aus Gründen des Baumerhalts nicht im Zuge der Baumaßnahmen entsorgt werden können, sondern auf dem Gelände verbleiben, ist das weitere Vorgehen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu klären. Eine Kennzeichnung im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung erfolgt nicht.

## Umweltbericht

### Anlass und Ziele der FNP-Änderung

Zu Standort, Anlass, Art und Umfang sowie Auswirkungen der Planung wird auf die vorangegangenen Ausführungen verwiesen.

### Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

Als relevante Planungsziele der Landes- und Regionalplanung sind die Gestaltung und die Erhaltung von attraktiven Wohnumfeldbereichen, Naherholungsbereichen, aber auch naturnahen Freiflächen vorgegeben.

Darüber hinaus sind die Ziele des Artenschutzes insbesondere des Arten- und Biotopschutzprogrammes der Landeshauptstadt zu berücksichtigen. Hierin ist eine Schaffung von Verbundstrukturen für Trockenlebensräume, der Erhalt der Biotopfläche M 117 und eine gute Durchgrünung mit heimischen Gehölzen vorgegeben.

### Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen auf Ebene des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung einschließlich der Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

#### Schutzgut Mensch

Innerhalb des Planungsgebietes ist bereits eine Wohnnutzung (Studentenwohnheim) im Südteil des Geländes vorhanden. Sämtliche übrigen ehemaligen Gebäude der Kasernennutzung wurden bis zum Jahr 2006 abgerissen. Erholungswirksame Freiflächen sind auf dem Gelände derzeit nicht vorhanden. Die Biotopfläche M 117 ist derzeit für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Im Rahmen der Gesamtplanung für den Bereich der ehemaligen Waldmann-Stetten-Kaserne wird eine vielfältige Erholungsnutzung im geplanten Grünzug, der nördlich des Planungsgebietes im Zentrum des Gesamtareals des Ackermannbogens liegt, ermöglicht. Landschaftliche Erholungsflächen im Umgriff des Planungsgebietes, wie der westlich erreichbare Olympiapark und im weiteren Umgriff der Luitpoldpark, ergänzen dieses Angebot. Die Biotopfläche wird vollständig erhalten und ist zum Schutz des Biotops auch künftig nur für eine extensive Erholungsnutzung vorgesehen.

Die Lärmsituation ist für das Planungsgeschehen im Bereich des Ackermannbogens von hoher Bedeutung. Im gegenwärtigen Zustand wird

die Gesamtlärmsituation für das Planungsgebiet von der Ackermannstraße und der Schwere-Reiter-Straße sowie dem Erschließungsverkehr innerhalb des Gebiets geprägt. Als weitere Quelle relevanter Verkehrslärmemissionen ist die im Süden angrenzende Straßenbahnlinie zu nennen.

Die durchgeführte schalltechnische Untersuchung zeigt, dass bereits heute entlang der genannten Straßen Vorbelastungen mit Überschreitungen der Grenzwerte auftreten.

Die ermittelten negativen Auswirkungen auf die geplante Nutzung sind durch geeignete schallschutztechnische Festsetzungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bewältigbar und entsprechend zu berücksichtigen.

Die aktuelle Belastung an Luftschadstoffen im Untersuchungsgebiet konzentriert sich ebenfalls an den Hauptverkehrswegen. Die einschlägigen Grenzwerte werden derzeit an allen beurteilungsrelevanten Punkten eingehalten.

#### Schutzgut Pflanzen, Tiere und Lebensräume

Das Planungsgebiet ist durch die ehemalige Kasernennutzung geprägt. Nach der Freimachung des Geländes und dem Abriss der Kasernengebäude verblieb ein großer Teil des ehemals straßen- und wegbegleitenden Baumbestandes sowie die im Südostteil liegende Biotopfläche M 117. Geschützte Flächen nach Art. 13d Bay-NatSchG existieren lediglich als Teilflächen auf der Biotopfläche.

Die verbliebenen Baumbestände bzw. Altgrasfluren sind aufgrund ihrer Vernetzungs- und Lebensraumfunktion für Vogelarten und Fledermäuse von Bedeutung. Die Kartierung des Bestandes ergab, dass insbesondere im östlichen Bereich des Grünzugs und auf der Biotopfläche M 117 Bäume mit Spechtlöchern und Baumhöhlen vorkommen, die verschiedenen Vogelarten, aber auch Fledermäusen potenziell als Bruthabitat bzw. Quartier dienen können. Die jeweiligen Baumstandorte sind im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1905e zu berücksichtigen, Störungen während der Bauphase durch entsprechende Maßnahmen wirkungsvoll zu mindern. Die Biotopfläche soll unbeeinträchtigt bleiben und ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu sichern.

Starke Eingriffe in die Vegetation bzw. den Baumbestand des Planungsgebietes fanden zum Zeitpunkt der Geländefreimachung im Jahr 2006 statt. Der derzeit vorhandene Baumbestand bleibt weitgehend erhalten, wird langfristig gesichert und in das Freiflächenkonzept inte-

griert.

### **Schutzgut Boden**

Im Planungsgebiet sind nur lokal Flächen mit natürlicher Bodenbildung anzutreffen, insbesondere im Biotopbereich und auf den baumbestandenen Flächen. Der Hauptcharakter der unversiegelten Böden im Planungsgebiet stellt sich als offene teils verdichtete Kiesflächen dar. Im Zuge der Geländefreimachung und der Rückbaumaßnahmen wurden im Planungsgebiet größere Grünflächen mit Baumbestand erhalten, so dass hier in Teilbereichen noch gering belastete Böden im Untergrund verblieben. Sofern diese Böden aus Gründen des Baumerhalts nicht im Zuge der Baumaßnahmen entsorgt werden können, sondern auf dem Gelände verbleiben, ist das weitere Vorgehen noch im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu klären. Eine akute Gefährdung der Schutzgüter lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht ableiten.

Mit der Umsetzung der Planung ist nicht mit einem Verlust an unversiegelten Flächen zu rechnen.

### **Schutzgut Wasser**

Für das Planungsgebiet ist innerhalb des Schutzgutes Wasser vorrangig das Schutzgut Grundwasser von Bedeutung. Oberflächengewässer existieren nicht.

Das Planungsgebiet liegt vollständig in einer Zone mit relativ geringmächtigen schützenden Schotter-Deckschichten mit einem Grundwasserflurabstand von 6 bis 8 m. Eine Gefährdung des Schutzgutes Wasser durch die zusätzlich eingeschränkte Grundwasserneubildung infolge zusätzlicher Versiegelung erfolgt nicht.

Beeinträchtigungen des Grundwasserstroms durch unterirdische Baukörper (Gründung, Tiefgaragen) entstehen nur bei mehrgeschossigen Tiefgaragen und sind ggf. im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens zu klären.

### **Schutzgut Klima und Luft**

Eine temperatenausgleichende Wirkung auf den Fernbereich geht vom Planungsgebiet nicht aus, allerdings erfüllt der erhaltenswerte Baumbestand eine gewisse lokalklimatische Ausgleichsfunktion.

Durch die Lage an der Ackermannstraße und der Schwere-Reiter-Straße ist das Gebiet Schadstoffemissionen ausgesetzt, die Grenzwerte werden jedoch deutlich unterschritten.

### **Schutzgut Stadtbild**

Traditionelle Sichtbeziehungen auf und im Umfeld des Planungsgebietes sind nicht vorhanden. Das Stadtbild wird durch das angrenzende Terrain des Olympiaparkes mit dem 40 m hohen Olympiaberg geprägt. Im Umgriff des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1905c wird derzeit ein 14-geschossiges Gebäude errichtet. Als markanter Hochpunkt dominiert das hohe Gebäude des kürzlich sanierten Studentenwohnheimes den Südteil des Planungsgebietes. Das Gebiet ist für den Menschen derzeit kaum als Stadtbereich erlebbar.

Die vorgesehene Bebauung wird die durch die ehemalige Kasernennutzung geprägte Lage völlig verändern. Aufgrund der planerischen Durchgestaltung des gesamten Geländes und der Integration der Freiflächen sowie des Biotops ergeben sich positive Auswirkungen für das Stadtbild. Negativ ist jedoch der bereits stattgefundene Verlust eines Teils des Baumbestandes zu werten, der jedoch im Rahmen von Neupflanzungen langfristig kompensiert werden kann.

### **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

Kultur- und sonstige Sachgüter (Baudenkmäler) sind im Planungsgebiet nicht vorhanden. Für die bestehenden Baudenkmäler in der Umgebung entstehen voraussichtlich keine nachteiligen Auswirkungen.

### **Prognose bei Nichtdurchführung der Planung**

Bei Nichtdurchführung der Planung ist von einer Weiterführung der gewerblich geprägten Nutzungsmischung auszugehen. Die städtebaulich unbefriedigende Situation bliebe bestehen.

### **Geplante Maßnahmen auf der Ebene des Flächennutzungsplans zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich**

Mit der Planung erfolgt keine Bauflächenmehrung auf der Ebene des Flächennutzungsplans. Durch den Erhalt und die Weiterentwicklung des wertvollen und prägenden Baumbestandes sowie des Biotops M 117 wird die ausreichende Durchgrünung des Geländes gewährleistet. Die artenreichen floristischen und faunistischen Bestände des Biotops M 117 werden erhalten und gesichert.

Durch den Verlust und die nutzungsbedingte Beeinträchtigung der Vegetationsflächen durch die Umsetzung der Planung kommt es zu unvermeidbaren Eingriffen in den Natur- und Landschaftshaushalt. Festsetzungen zum Ausgleich werden in der verbindlichen Bauleitplanung getroffen.

### Alternative Planungsmöglichkeiten

Im Rahmen des bisherigen Bauleitplanverfahrens für das Gebiet Ackermannbogen wurde das Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Gesamtbereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme der ehemaligen Waldmann-Stetten-Kaserne bereits 1997 durchgeführt. Unter Zugrundelegung verschiedener Alternativen zur Ausbildung und Situierung eines zentralen Quartiersplatzes mit Zentrumsfunktion wurde dieser Verfahrensschritt aufgrund der besonderen städtebaulichen Anforderung des Planungsbereiches im Jahr 2006 nochmals durchgeführt, um so der Öffentlichkeit erneut die Möglichkeit zur Diskussion hinsichtlich der geänderten Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Zuletzt mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 08.10.2008 sind hier entsprechende Festlegungen zur Situierung der Einzelhandelsflächen erfolgt, die als Basis für die vorliegende Planung herangezogen wurden.

### Methodisches Vorgehen und technische Schwierigkeiten

Die vorliegende Umweltprüfung erstreckt sich auf die im Scopingtermin nach § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB festgestellten Umweltbelange.

Zu der Beurteilung der Eingriffsregelung wurde der Bayerische Leitfaden verwendet. Für die Bearbeitung wurden Fachgutachten zum Schallschutz, zur Verschattung, zur Erfassung der Fauna, zur Erfassung des Baumbestandes und zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung herangezogen. Hinsichtlich des methodischen Vorgehens zur Bewertung der Auswirkungen wird auf die im Zuge der Umweltprüfung durchgeführten Fachgutachten verwiesen.

### Maßnahmen zur Überwachung auf der Ebene des Flächennutzungsplans

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung wird in einem zeitgleichen Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1905e durchgeführt.

Bezüglich des durchzuführenden Monitorings, hier besonders der zur Sicherung und des Erhalts der Biotopfläche M 117 notwendigen Überwachungsmaßnahmen, wird auf die im Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1905e genannten Maßnahmen verwiesen.

### Zusammenfassung

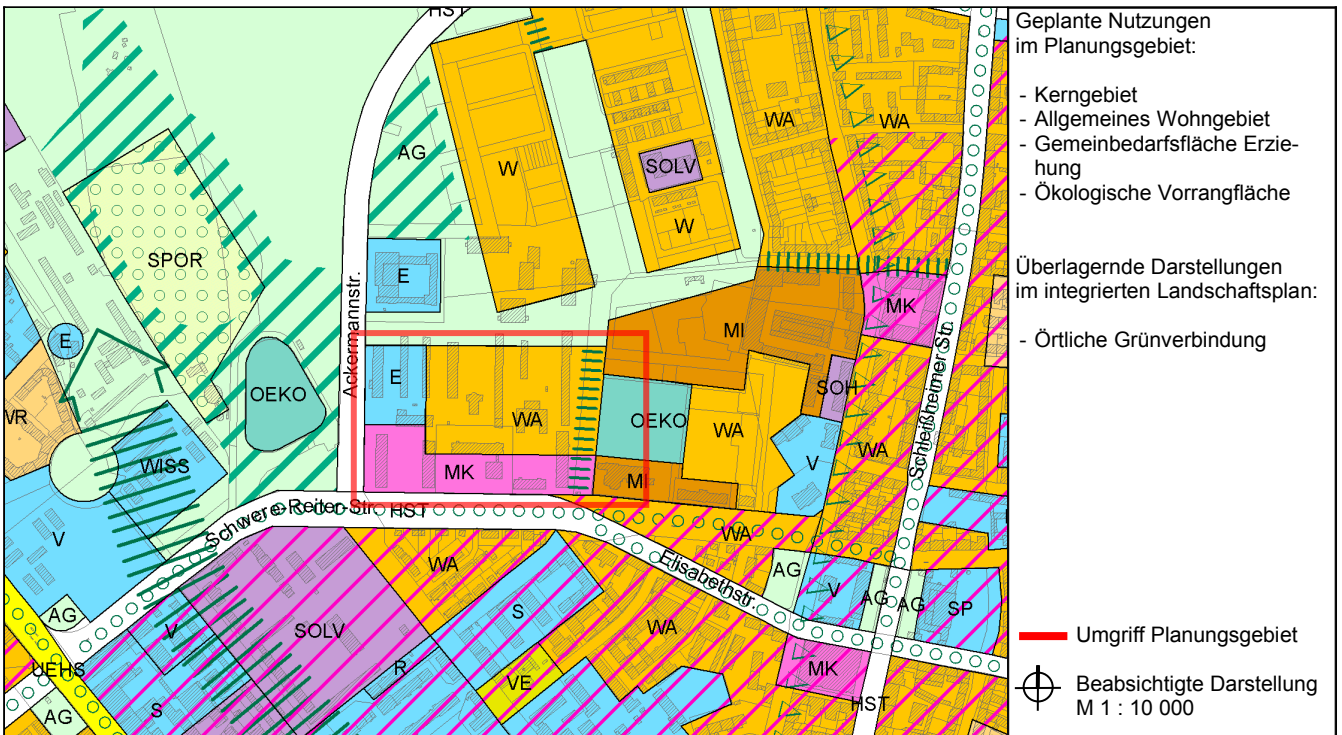
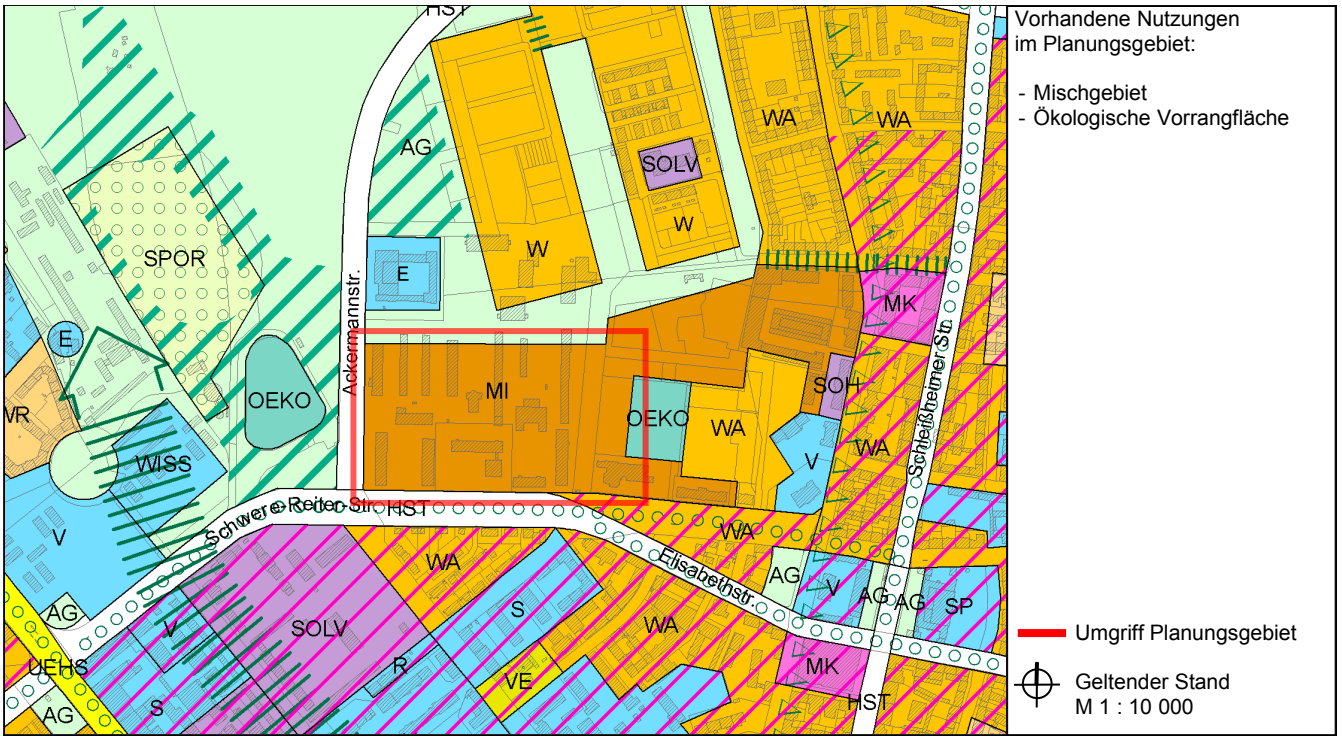
Die Umweltprüfung ermittelt die Auswirkungen der beabsichtigten Flächennutzungsplanänderung und zeigt für die vorliegende Planung überwiegend nur eine geringe Betroffenheit der untersuchten Schutzgüter auf.

Eine Betroffenheit von mittlerer Erheblichkeit ist durch die Rodung von ca. 156 Laubbäumen, die jedoch durch Neupflanzung auf dem Gelände in etwa ersetzt werden können, sowie die voraussetzliche Verstärkung der Verinselung der Biotopfläche M 117 gegeben. Insgesamt betrachtet stellt die Umstrukturierung des Areals eine positive Entwicklung innerhalb des Stadtquartiers dar.

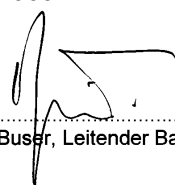
Schutzgüter	Erheblichkeit
1. Mensch	
- Verkehrslärm	gering
- Betriebs- und Anlagenlärm	gering
- Neubau von Straßen	gering
- Luftqualität	nicht gegeben
- Sonstige Beeinträchtigungen (Elektromagnetische Felder, Erschütterungen)	nicht gegeben
2. Tiere und Pflanzen	mittel
3. Boden	nicht gegeben
4. Grundwasser	nicht gegeben
5. Klima und Luftaustausch	gering
6. Stadtbild	nicht gegeben
7. Kultur- und Sachgüter	nicht gegeben

# Planentwurf zur Flächennutzungsplan-Änderung V/34

Schwere-Reiter-Straße (nördlich), Ackermannstraße (östlich)  
 (Parallelverfahren mit Bebauungsplan Nr. 1905e)



Landeshauptstadt München  
 Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/4  
 26.01.2009

  
 Walter Busser, Leitender Baudirektor

# Planentwurf zur Flächennutzungsplan-Änderung V/34

Schwere-Reiter-Straße (nördlich), Ackermannstraße (östlich)  
(Parallelverfahren mit Bebauungsplan Nr. 1905e)

## Legende

 W	Wohnbauflächen	 KG	Kleingärten	
 WS	Kleinsiedlungsgebiete	 CAMP	Campingplätze	
 WR	Reine Wohngebiete	 SOGR	Sondergrünflächen	
 WA	Allgemeine Wohngebiete	 J	Intensiv nutzbarer Bereich für Jugendliche	
 WB	Besondere Wohngebiete	 SG	Sonstige Grünflächen	
 M	Gemischte Bauflächen	 OEKO	Ökologische Vorrangflächen	
 MD	Dorfgebiete	 WALD	Waldflächen	
 MI	Mischgebiete	 LW	Flächen für die Landwirtschaft	
 MK	Kerngebiete	 GAR	Flächen für den Gartenbau	
 G	Gewerbliche Bauflächen		Wasserflächen	
 GE	Gewerbegebiete		Überschwemmungsgebiete	
 GI	Industriegebiete		Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung	
 SO	Sondergebiete		Vorrangige Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung	
SOBV	SO Brauereiverlagerung		Flächen mit Nutzungsbeschränkungen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
SOEZ	SO Einzelhandel		Flächen auf denen auch Maßnahmen zur Aktivierung von Grün erforderlich sind	
SOFM	SO Fachmarkt		Flächen für Maßnahmen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen	
SOF	SO Forschung		Übergeordnete Grünbeziehung	
SOG	SO Gewerblicher Gemeinbedarf		Örtliche Grünverbindung	
SOGI	SO Industrieller Gemeinbedarf		<b>Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen</b>	
SOGH	SO Großhandel			Regionaler Grünzug
SOH	SO Hochschule			Vorrangfläche für Kiesabbau
SOKU	SO Kulturzentrum			FFH-Gebiet
SOM	SO Messe			Naturschutzgebiet
SOLV	SO Landesverteidigung			Landschaftsschutzgebiet
	oder nach Beschriftung im Plan			Landschaftsbestandteil
 GB	Gemeinbedarfsflächen			Wasserschutzgebiet, engere Zone
E	GB Erziehung			Bannwald
F	GB Fürsorge			Hangkante
GS	GB Gesundheit			Alleen
K	GB Kultur			Naturdenkmal
R	GB Religion			Gesetzlich geschützte Biotope (Art. 13d BayNatSchG)
SP	GB Sport			Ermittelte Überschwemmungsgebiete
S	GB Sicherheit			Ensemblebereich
V	GB Verwaltung			Flächen mit Bodenbelastungen
WISS	GB Wissenschaft			Aufschüttung
 VE	Ver- und Entsorgungsflächen			Flughafen-Bauschutzbereich
	Überörtliche Hauptverkehrsstraßen			Hochspannungsleitung
	Örtliche Hauptverkehrsstraßen, die auch dem Durchgangsverkehr dienen			U- und S-Bahn
 P	Öffentliche Parkplätze			Stadt- und Teilbereichsgrenze
	Fußgängerbereiche (begrünt)			
 BAHN	Bahnanlagen			
 AG	Allgemeine Grünflächen			
 SPOR	Sportanlagen			
 FRIE	Friedhöfe			